



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Ausgabedatum: 03.04.2013

Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig
Produktbezeichnungen: Cobalt-Nickel-Chrom Legierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Herstellung von Zahnprothesen in Dentallaboren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: MESA di Sala Giacomo & C.S.n.c.
Straße / Postfach: Via dell' Artigianato, 35/37/39
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: IT-25039 Travagliato / Brescia
Telefon: +39 (0) 30 6863251
Fax: +39 (0) 30 6863252
Email / Internet: info@mesaitalia.it / www.mesaitalia.it
Auskunftgebender Bereich: quality@mesaitalia.it

Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
Telefon: +49 (0) 53 21 / 5 06 24
Fax: +49 (0) 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

1.4 Notrufnummer: +39 030 6863251

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
STOT RE 1	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
Aquatic Chronic 4	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Gefahren-hinweise für Mensch und Umwelt: Keine Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Produkt ist gemäß Anhang I; 1.3.4 (Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische und elastomerhaltige Gemische) nicht kennzeichnungspflichtig.

In der Form, in der das Produkt in Verkehr gebracht wird, besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung.

Bei Verarbeitung durch nachgeschaltete Anwender, die zu Änderungen der Produktform führen, für die die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang I; 1.3.4 nicht gültig ist, besteht Kennzeichnungspflicht.

Legierungen, die Nickel enthalten, werden als hautsensibilisierend eingestuft, wenn die Freisetzung 0,5 µg Ni/cm²/Woche, gemessen mit Hilfe des Europäischen Standardreferenzprüfverfahrens EN 1811, übersteigt.

Gefahrenpiktogramme:



GHS08



GHS07



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 2 von 9
 Druckdatum: 14.07.2022

Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig

Signalwort: Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Cobalt, Nickel

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Einatmen)
 H372 Schädigt die Organe (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen)
 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.
 P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Nicht zutreffend
3.2 Gemische
Beschreibung: Legierung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7440-48-4 EINECS: 231-158-0 Index: 027-001-00-9	Cobalt Skin Sens. 1, H317; Resp. Sens. 1, H334; Aquatic Chronic 4, H413	52%
CAS: 7440-02-0 EINECS: 231-111-4 Index: 028-002-00-7	Nickel Skin Sens. 1, H317; Carc. 2, H351; STOT RE 1, H372	21%
CAS: 7440-47-3 EINECS: 231-157-5	Chrom nicht klassifiziert	20%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Ausgabedatum: 03.04.2013

Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig

nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Einatmen). Schädigt die Organe (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Löschpulver für Metallbrände, Sand
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser, Schaum, CO ₂
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen
Besondere Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub, Atemschutz verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 4 von 9
 Druckdatum: 14.07.2022

Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/Verarbeitungsmaschinen sorgen. Staub nicht einatmen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** An Orten der Entstehung von Staub können diese mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Hygienemaßnahmen:** Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Zusammenlagerungsverbote:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit explosiven Stoffen lagern.
- Lagerklasse:** 10-13
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7440-47-3 Chrom	
AGW	Langzeitwert: 2E mg/m ³ 1(I); 10, EU
7440-02-0 Nickelmetall	
AGW	Langzeitwert: 0,006A mg/m ³ 8(II); 10, AGS, 10, Sh, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.
- Persönliche Schutzausrüstung: Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- Handschuhmaterial:** Naturlatex, Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Ausgabedatum: 03.04.2013
Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 5 von 9
Druckdatum: 14.07.2022

Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).
Atemschutz:	Bei der Entstehung von Staub für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter P. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	Feststoff
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Metallisch
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1240 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaft:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaft:	Das Produkt ist in massiver Form nicht explosionsgefährlich, jedoch können bei der Bearbeitung explosionsgefährliche Stäube entstehen.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Keine Daten verfügbar.
obere:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Ausgabedatum: 03.04.2013

Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei Kontakt mit Säure kann Wasserstoff entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Einatmen).

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann Metallrauchfieber verursachen und bei wiederholter und längerer Exposition zu Schädigung des zentralen Nervensystems führen. Eine wiederholte und längere Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen kann zu



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Ausgabedatum: 03.04.2013

Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig

Reizung der Atemwege führen. Das Einatmen von metallhaltigen Stäuben kann akute Vergiftungen, Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht im Hausmüll entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog	
18 00	Abfälle aus der human-medizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA
Klasse: Nicht anwendbar
Gefahrzettel: Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 8 von 9
 Druckdatum: 14.07.2022

Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig

- | | |
|--|--|
| 14.5 Umweltgefahren: | Nein |
| Marine pollutant: | Nein |
| Besondere Kennzeichnung: | Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Verwender: | Nicht anwendbar |
| Kemler-Zahl: | Nicht anwendbar |
| EMS-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: | Nicht anwendbar. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Nationale Vorschriften:**
- | | |
|---|---|
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: | Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten. |
| Technische Anleitung Luft: | 5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe. Klasse III |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 3: stark wassergefährdend. |
| Lagerklasse: | LGK 10-13 |
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die enthaltenen Inhaltsstoffe vom Lieferanten nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zu vorangegangenen Versionen:

Abschnitt 1-16 Neuauflage, komplett überarbeitet

Relevante Sätze:

- | | |
|-------|---|
| H317: | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H334: | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H351: | Kann vermutlich Krebs erzeugen |
| H372: | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H413: | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

Abkürzungen und Akronyme:

- | | |
|-------|--|
| ADR: | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| IMDG: | Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Ausgabedatum: 03.04.2013
Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 / Version: 5.0

Seite 9 von 9
Druckdatum: 14.07.2022

Spezial-Lot CoNiCr, nickelhaltig

IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)
Aquatic Chronic 4:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Carc 2:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
STOT RE 1:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
Resp. Sens. 1:	Sensibilisierung - Atemwege, Kategorie 1
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung - Haut, Kategorie 1